

Beilage 30.

Bericht

des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses
von Vorarlberg für den V. Landtag der 10. Periode 1912.

Hoher Landtag!

Nach vorgenommener, genauer und eingehender Prüfung des Rechenschaftsberichtes erstattet
der Finanzausschuß nachstehenden

Bericht:

**I. Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse der IV. Session
der 10. Periode 1911|1912.**

A. Landtagsbeschlüsse, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen.

Die Allerhöchste Sanktion wurde erteilt:

1. den unter Punkt 1 des Landesauschussesberichtes aufgeführten Landtagsbeschlüssen;
2. den unter Punkt 2 bis 6 zitierten Gesetzeswürfen;
3. den im Nachtrage angeführten Gesetzeswürfen, herrührend von der II. Session 1910 und der III. außerordentlichen Session 1911;
4. seit der Drucklegung des Rechenschaftsberichtes den Gesetzeswürfen betreffend die Abänderung des § 82, 1. Absatz der G. D. sowie betreffend die Einhebung von Verzugszinsen für Rückstände an Gemeindefürsorge und Gemeindesteuern mit Allerhöchster Entschliebung vom 26. August 1912.

Der Allerhöchsten Sanktion harren noch:

Der Gesetzeswurf betreffend die Verwendung und Erhaltung des Tierseuchenfonds für Einhufer, ferner auch jener betreffend Einführung der Schwemmkanalisation in Feldkirch.

Der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet wurde der Gesetzentwurf betreffend die Wiederherstellung der durch das Hochwasser vom Juni 1910 zerstörten Uferschutzbauten am linken Ufer der Bregenzerache im Gemeindegebiete von Neuthe. Diesbezüglich wird auf den in dieser Tagung gefaßten Beschluß verwiesen.

Der Finanzausschuß stellt daher den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Landesauschusses über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der IV. Session 1911, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen, wird zur Kenntnis genommen.“

B. Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landesordnung.

Betreffend die Durchführung der Beschlüsse des hohen Landtages vom 2. Oktober 1911 in Angelegenheit der Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung ging dem hohen Hause ein eigener Bericht (Beilage 24) zu, welcher in der Sitzung vom 9. Oktober bereits genehmigend zur Kenntnis genommen wurde.

C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses.

Der Finanzausschuß stellt den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Landesauschusses über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten ordentlichen Session: b) Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses: Punkt 1—27 wird zur Kenntnis genommen.“

II. Rechnungsabschlüsse der landschaftlichen Fonds pro 1911.

(Beilagen 1—10)

a) Landesfonds.

Gesamteinnahmen	K 2,363.714·66
Gesamtausgaben	„ 2,136.390·49
Schließlicher Kassaftand	K 227.324·17

In der Beilage 1 sind die einzelnen Posten detailliert aufgeführt. Die Prüfung des vorangeführten Rechnungsabschlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze und stellt der Finanzausschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem vorliegenden Rechnungsabschlusse des Vorarlberger Landesfonds mit dem schließlich ausgewiesenen Kassaftande von K 227.324·17 wird die Genehmigung erteilt.“

b) Landeskulturfonds.

(Beilage 2)

Gesamteinnahmen	K	84.265·65
Gesamtausgaben	„	9.546 30
Schließliches Vermögen	K	74.719·35

Nach Richtigbefund stellt der Finanzausschuß den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabschlusse des Landeskulturfonds mit dem ausgewiesenen Vermögensstand von K 74.719·35 wird die Genehmigung erteilt.“

c) Fonds zur Hebung der Rindviehzucht.

(Beilage 3)

Gesamteinnahmen	K	83 784·12
Gesamtausgaben	„	27.568·53
Schließliches Vermögen	K	56.215·59

Der Finanzausschuß stellt den

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Fonds zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 56.215·59 genehm halten.“

d) Seuchenfonds für Einhufer.

(Beilage 5)

Gesamteinnahmen	K	26.773·29
Gesamtausgaben	„	2.641·—
Schließliches Vermögen	K	24.132·29

U n t r a g :

„Dem Rechnungsabschlusse des Seuchenfonds für Einhufer mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 24.132·29 wolle der hohe Landtag die Genehmigung erteilen.“

e) Feuerwehrfonds.

(Beilage 6)

Gesamteinnahmen	K	62.274·05
Gesamtausgaben	„	21.546·20
Schließliches Vermögen	K	40.727·85

Es wird gestellt der

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluß des Feuerwehrfonds mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögen von K 40.727·85 genehmigen“.

f) Dr. Anton Jusselsche Stiftung.

(Beilage 7)

Gesamteinnahmen	K	17.610·16
Gesamtausgaben	"	680·—
Schließliches Vermögen	K	16.930·16

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Dr. Anton Jusselschen Stiftung mit einem schließlichen Vermögen von K 16.930·16 genehm halten.“

g) Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

(Beilage 8)

Gesamteinnahmen	K	2.038·78
Gesamtausgaben	"	60·—
Schließliches Vermögen	K	1.978·78

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes mit einem schließlichen Vermögen von K 1978·78 genehmigen.“

h) Normalschulfonds.

(Beilage 4)

Gesamteinnahmen	K	205.486·83
Gesamtausgaben	"	14.807·39
Schließliches Vermögen	K	190.679·44

Der Finanzausschuß stellt den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabsluffe des Normalschulfonds mit einem Vermögen von K 190.679·44 wird die Genehmigung erteilt.“

i) Landhausbaufonds.

(Beilage 9)

Gesamteinnahmen	K	97.803·87
Gesamtausgaben	"	1.757·37
Schließliches Vermögen	K	96.046·50

U n t r a g :

„Dem Rechnungsabsluffe des Landhausbaufonds mit einem Vermögen von K 96.046·50 wolle der hohe Landtag die Genehmigung erteilen.“

k) Kaiserjubiläums-Krankenhausfonds.

(Beilage 10)

Gesamteinnahmen	K	65.995·98
Gesamtausgaben	"	— · — · —
Schließliches Vermögen	K	65·995·98

U n t r a g :

„Der hohe Landtag nimmt den Rechnungsabluß des Krankenhausfonds mit einem Vermögen von K 65.995·98 genehmigend zur Kenntnis.“

III. Irrenversorgung.

Die Jahresrechnung pro 1911 der Landesirrenanstalt Balduna weist aus an

Gesamteinnahmen	K	136.525·28
Gesamtausgaben	"	131.343·29
Daher ein Überschuf per	K	5.181·99

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle der Jahresrechnung der Anstalt Balduna pro 1911 mit einem Geharungs-Überschuf von K 5181·99 die Genehmigung erteilen.“

Die Bemerkung im Rechenschaftsberichte des Landesauschusses unter III. Irrenversorgung, daß die Jahresrechnung pro 1910 noch der Erledigung harre, beruht auf einem Irrtume. (Siehe Bericht des Finanzauschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses für IV. Landtag der 10. Periode 1911, V. Irrenversorgung.)

IV. Gemeindangelegenheiten.

Der Finanzauschuf verweist auf den vorliegenden, detaillierten Rechenschaftsbericht des Landesauschusses und ist der Anschauung, daß das Landesgesetz vom 27. Dezember 1882, L. G. Bl. Nr. 8 ex 1883, betreffs des Rechnungswesens der Gemeinden einer Revision unterzogen werden sollte.

Der Finanzauschuf stellt daher folgende

U n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Das Gebaren des Landesauschusses in Gemeindeangelegenheiten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landesauschuf wird beauftragt, das Landesgesetz vom 27. Dezember 1882, L. G. Bl. Nr. 8 ex 1883, einer Revision hauptsächlich nach der Richtung zu unterziehen, daß eine genauere Kontrolle des Rechnungswesens der Gemeinden möglich ist.“

V. Stipendien und Stiftungen.

Über die Verwaltung der Stiftungen und von Stipendienverleihungen gibt ebenfalls der Landesausschußbericht genaueren Aufschluß.

Es stellt der Finanzausschuß den

U n t r a g :

„Der hohe Landtag wolle das Vorgehen des Landesausschusses hinsichtlich der Verleihung der Stipendien und Verwaltung der Stiftungen zur Kenntnis nehmen.“

Der Finanzausschuß verschaffte sich bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes die Überzeugung, daß der Landesausschuß in Ausführung der ihm übertragenen Agenden mit Eifer und Pflichttreue seines Amtes waltete. Besonders hervorgehoben zu werden verdient die im Berichtsjahre zur Sanierung der Hochwasserschäden vom Jahre 1910 erforderliche, außerordentliche Tätigkeit, um den schwer bedrängten Gemeinden technische und finanzielle Hilfe zu teil werden zu lassen. Der Finanzausschuß spricht dem Landesausschusse im Namen des Landes den Dank und die Anerkennung aus.

Bregenz, am 10. Oktober 1912.

Ölz,
Obmann.

Joh. Müller,
Berichterstatter.